



*Sonderveröffentlichung*

# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT REMSCHEID

<b>18. Jahrgang</b>	Ausgegeben am 10. Juli 2013	<b>Nummer 14</b>
---------------------	-----------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
13/92	01.07.2013	Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die - Strafkammern (einschließlich Schwurgericht – ohne Jugendkammern) des Landgerichts Wuppertal sowie die - Schöffengerichte des Landgerichtsbezirks Wuppertal für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2018 hier: Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste der Stadt Remscheid	2
13/93	14.06.2013	Einziehung des Verbindungsweges Alte Pulvermühle/Nüdelshalbach	3

---

### Impressum

**Herausgeber:**

Stadt Remscheid  
Die Oberbürgermeisterin  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**Verantwortlich:** Sven Wiertz**Erscheinungsweise:** monatlich**Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:**

Stadt Remscheid  
Büro der Oberbürgermeisterin  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**E-Mail:** [Remscheid@remscheid.de](mailto:Remscheid@remscheid.de)**Telefon:** (0 21 91) 16 - 35 18**Der Abonnementpreis**

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).  
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

**Druck:**

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

**Internet:** <http://www.remscheid.de>

## Amtliche Bekanntmachungen

13/92

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die**

– **Strafkammern (einschließlich Schwurgericht – ohne Jugendkammern) des Landgerichts Wuppertal sowie die**

– **Schöffengerichte des Landgerichtsbezirks Wuppertal**

**für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2018**

**hier: Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste der Stadt Remscheid**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.06.2013 den Beschluss über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Remscheid für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern (einschließlich Schwurgericht - ohne Jugendkammern) des Landgerichts Wuppertal und für die Schöffengerichte des Landgerichtsbezirks Wuppertal gefasst.

Diese Vorschlagsliste liegt in mehreren Ausfertigungen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit

**vom 22.07.2013 bis 29.07.2013**

zu jedermanns Einsicht aus wie folgt:

### im Stadtbezirk Alt-Remscheid

im Dienstleistungszentrum (Friedrich-Ebert-Platz), Elberfelder Straße 36,  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice, Infotheke

zu folgenden Zeiten:	Montag, Mittwoch	07.30 Uhr – 13.00 Uhr
	Dienstag	07.30 Uhr – 17.30 Uhr
	Donnerstag	07.30 Uhr – 16.00 Uhr
	Freitag	07.30 Uhr – 12.00 Uhr

sowie

im Rathaus Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, Zentraldienst Büro OB und Ratsangelegenheiten, Raum 28

zu folgenden Zeiten:	Montag bis Freitag	08.15 Uhr – 12.15 Uhr
	Montag bis Donnerstag	13.30 Uhr – 16.00 Uhr

und im Rathausflur (Erdgeschoss) vor Raum 28 auch außerhalb der genannten Zeiten

### im Stadtbezirk Lennep

in der Stadtteilbibliothek Lennep, Berliner Straße 9

zu folgenden Zeiten:	Dienstag	14.00 Uhr – 19.00 Uhr
	Mittwoch	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Donnerstag, Freitag	11.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Samstag	10.00 Uhr – 12.00 Uhr

### im Stadtbezirk Lüttringhausen

im Rathaus Lüttringhausen, Kreuzbergstraße 15, Bürgerbüro, Raum 8

zu folgenden Zeiten:	Montag, Dienstag	09.00 Uhr – 13.00 Uhr
	Donnerstag, Freitag	09.00 Uhr – 13.00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gem. § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei den oben genannten Dienststellen Einspruch erhoben werden mit der Begründung, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Den Ausfertigungen der Vorschlagsliste ist jeweils ein Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz beigelegt, in dem die erwähnten gesetzlichen Regelungen der §§ 32 bis 34 GVG noch einmal nachgelesen werden können.

Remscheid, den 01.07.2013

gez. Beate Wilding  
Oberbürgermeisterin

13/93

**Einziehung des Verbindungsweges Alte Pulvermühle/Nüdelshalbach**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.12.2012 beschlossen, den Verbindungsweg Alte Pulvermühle/Nüdelshalbach, verlaufend über die Parzellen

Gemarkung Lüttringhausen, Flur 69, Parzelle 458 und Teilfläche aus 444,

Gemarkung Lüttringhausen, Flur 68, Parzelle 163 und Teilfläche aus 133 und

Gemarkung Lüttringhausen, Flur 12, Parzelle 272

gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung einzuziehen.

Planunterlagen, aus denen die vorgenannte einzuziehende Fläche ersichtlich ist, können beim Fachdienst Straßen und Brückenbau, Lennep-Str. 63, 42855 Remscheid, Zimmer E 17, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) eingereicht werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Abschrift erhalten.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

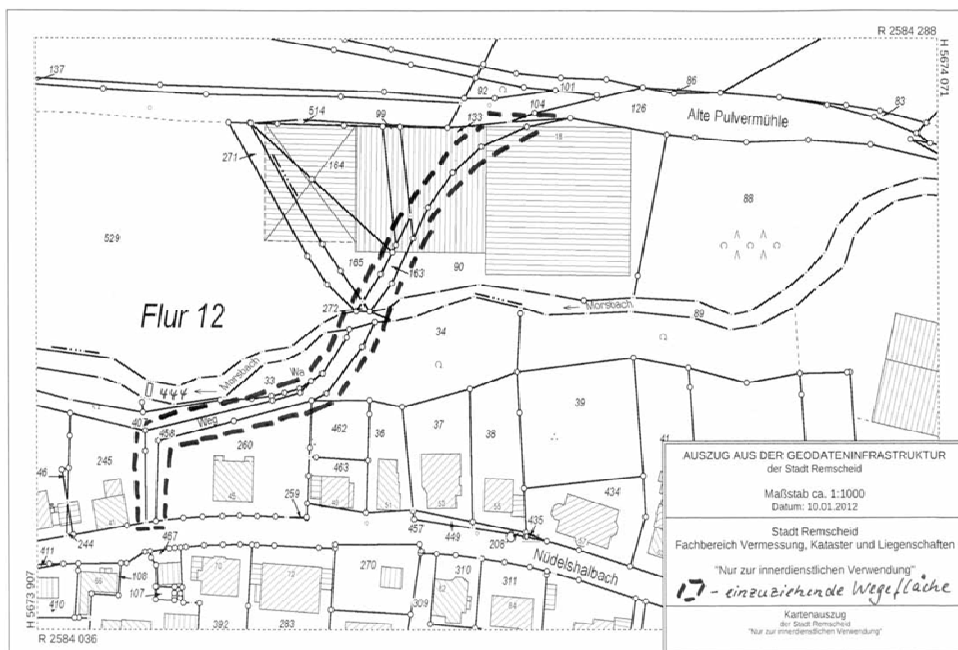
Bitte beachten Sie bei der elektronischen Klageerhebung die besonderen Vorschriften. Wenden Sie sich hierzu ggfls. an das Verwaltungsgericht Düsseldorf.

Remscheid, den 14.06.2013

In Vertretung

gez. Dr. Henkelmann

Beigeordneter



## Pressemitteilung

### Stadt Remscheid hilft mit ALTBAUNEU® – Infos zur energetischen Gebäudesanierung online

Sanieren – gewusst wie! Allen, die sich über die Möglichkeiten der energetischen Sanierung ihrer Immobilie informieren wollen, bietet die Stadt Remscheid auf der Internetseite von ALTBAUNEU® ([www.alt-bau-neu.de/remscheid](http://www.alt-bau-neu.de/remscheid)) Unterstützung. Neben allgemeinen Rahmenbedingungen wird dort auch über die Aktivitäten im Stadtgebiet – vom Beratungsangebot bis zum Seminar – informiert.

In Remscheid sind mehr als 75 Prozent der Wohngebäude älter als 30 Jahre (sie wurden vor Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung 1978 errichtet), viele von ihnen sind nicht oder nicht ausreichend mit Wärmedämmung versehen und die Heizungsanlagen haben ihre übliche Nutzungsdauer (18 bis 20 Jahre) oft schon überschritten. Die Stadt will mit dem Angebot des Internetportals ihrer Verantwortung gerecht werden und einen Beitrag dazu leisten, die Energiewende voran zu bringen. Eine Sanierung dieser Gebäude auf einen heutigen Standard würde eine Verringerung des Energieverbrauchs und der CO<sub>2</sub>- Emissionen im Gebäudebereich um die Hälfte und eine wesentliche Reduktion der Energiekosten bedeuten.

Sanierungswillige Gebäudebesitzer finden auf den Seiten des Portals wichtige Informationen rund um die energetische Gebäudesanierung. Im allgemeinen Bereich finden sich Erläuterungen zu den Möglichkeiten der Gebäudedämmung, zur Auswahl einer neuen Heizungs- oder Lüftungsanlage oder zu gesetzlichen Vorgaben bei der Sanierung. Hier sind ebenfalls alle wichtigen Förderprogramme von Bund und Land detailliert aufgeführt. Zusätzlich gibt es eine lokale Datenbank in der jeder Hausbesitzer Energieberater, Handwerker, Architekten und Ingenieure aus dem Stadtgebiet finden kann, die bei der energetischen Gebäudesanierung helfen und unterstützen.

Weitere Infos gibt es bei Monika Meves, FD 1.31, Telefon (0 21 91) 16 – 33 13 und E-Mail [umweltamt@remscheid.de](mailto:umweltamt@remscheid.de).

## Nachrufe

### Herr Theodor Müller

verstarb am 05.06.2013 im Alter von 86 Jahren.

Er war über 23 Jahre als Hochbau-Ingenieur  
beim damaligen Bauordnungsamt der Stadt Remscheid tätig.

### Frau Annemarie Trusheim

verstarb am 17.06.2013 im Alter von 86 Jahren.

Sie war fast 32 Jahre als Schulsekretärin bei der Stadt Remscheid tätig.